>eurodata



>edrewe

Leitfaden zur Offenlegung an den Bundesanzeiger bzw. an das Unternehmensregister



© 2023 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: edrewe 2.26

Stand: 09/2023

Klassifikation: öffentlich

Freigabe durch: eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.



Inhaltsverzeichnis

1	D	Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG)		4
	1.1		irkungen des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG)	
	1.2	Pflic	cht zur elektronischen Identitätsprüfung für Übermittler	4
2	Ν	leuanla	ge eines Offenlegungsberichts	5
	2.1	Offe	enlegungs-/ Hinterlegungsbericht und Liquidation	6
	2.2	Offe	enlegungsumfang	7
	2.3	Anh	nang	9
	2.4	Ang	paben zum Umfang des Offenlegungsberichts	10
3	C	Offenleg	gungsbericht bearbeiten	11
4	Übe	ermittlu	ng des Offenlegungsberichts an den Bundesanzeiger bzw. an das	
	Unt	ernehn	nensregister	13
	4.1	Prü	fung Registereintrag	13
	4.2	Vali	dierungsprüfung	14
	4.3	Reg	gistergerichtsprüfung	15
	4.4	Unt	ernehmensdaten	16
	4.5	Ang	paben zum Umfang des Offenlegungsberichts	17
	4.6	Erst	tellerdaten	18
	4	.6.1	Erstellerdaten bei Übermittlungen an den Bundesanzeiger	18
	4	.6.2	Erstellerdaten bei Übermittlungen an das Unternehmensregister	18
Rechnungsanschrift und Rechnungsadressat		sanschrift und Rechnungsadressat	21	
	4.7	Opt	ionale Angaben	22
	4.8	Abs	chluss der Offenlegung	23
	4	.8.1	Abschluss der Offenlegung beim Bundesanzeiger	23
	4	.8.2	Abschluss der Offenlegung beim Unternehmensregister	23
5	V	erlauf o	der Offenlegung	24
6	Übermittlung der Offenlegung stornieren			25



1 Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG)

1.1 Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) auf Offenlegungen

Am 01.08.2022 erfolgte die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG). Ab dem 01.08.2022 ergeben sich folgende Änderungen:

- Offenlegungen von Wirtschaftsjahren mit Beginn vor dem 01.01.2022 können weiterhin mit edrewe an den Bundesanzeiger übermittelt werden.
- Offenlegungen von Wirtschaftsjahren mit Beginn ab dem 01.01.2022 m\u00fcssen an das <u>Unternehmensregister</u> \u00fcbermittelt werden (z.B. Er\u00f6ffnungsbilanz zum 01.01.2022 oder Rumpfwirtschaftsjahre mit Beginn am 01.01.2022).

1.2 Pflicht zur elektronischen Identitätsprüfung für Übermittler

Mit Inkrafttreten des DiRUG kommt die <u>Pflicht zur elektronischen Identitätsprüfung für Übermittler</u> von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten. Natürliche Personen haben im Rahmen der Übermittlung an das Unternehmensregister eine <u>einmalige elektronische Identifizierung</u> durchzuführen. Hierbei erhalten Sie einmalig den Code zur Identifizierung Ihrer Person. Diesen Code benötigen Sie in **edrewe** im Übermittlungsdialog für die Offenlegung von Wirtschaftsjahren mit Beginn ab dem 01.01.2022.

Jede natürliche Person, die für ein offenlegungspflichtiges Unternehmen eine Datenübermittlung mit dem Ziel der Offenlegung an das Unternehmensregister tatsächlich vornimmt, hat die elektronische Identitätsprüfung für Übermittler einmalig durchzuführen sowie bei jeder Übermittlung mittels **edrewe** im Übermittlungsdialog bei den Erstellerdaten die eigenen Angaben als Ansprechpartner (Anrede, Vorname, Nachname und Identifikationskennzeichen) zu verwenden.

Für weitere Informationen bzw. zur Durchführung der Identifizierung verweisen wir auf https://publikations-plattform.de/.

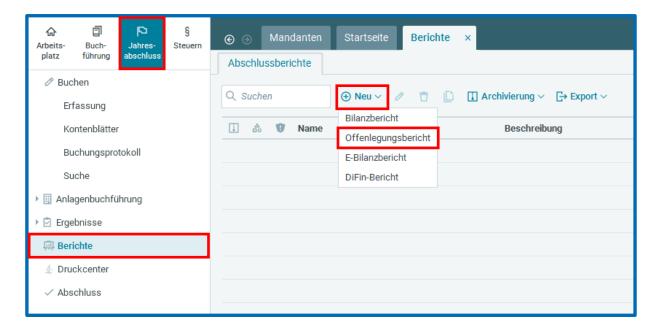


Grundsätzlich bestehen zwei Vorgehensweisen zur elektronischen Identitätsprüfung für Übermittler:

- Reguläres Publikations-Plattform-Konto: Für alle Firmen/Institutionen sowie für natürliche Personen, die u. a. direkt über die Publikations-Plattform übermitteln und (mehrere) Übermittler anlegen möchten. Somit ist die Übermittlung per Publikations-Plattform sowie per Software-Schnittstelle wie z.B. edrewe möglich.
- <u>easyRegistry:</u> Vereinfachter Registrierungsprozess für Übermittler, die ausschließlich über eine Software-Schnittstelle wie z.B. **edrewe** übermitteln, daher kein Publikations-Plattform-Konto besitzen und sich nur identifizieren möchten.

2 Neuanlage eines Offenlegungsberichts

Zur Erstellung einer Offenlegung oder Hinterlegung gehen Sie im Navigationsbereich auf
Jahresabschluss → Berichte. Im Arbeitsbereich öffnet sich daraufhin das Fenster
Abschlussberichte mit der Übersicht der bereits gespeicherten Abschlussberichte. In der
Taskleiste kann über den Button Neu der Offenlegungsbericht ausgewählt werden. edrewe
erkennt aufgrund des Wirtschaftsjahresbeginns, ob es sich um eine Offenlegung an den
Bundesanzeiger bzw. um eine Offenlegung an das Unternehmensregister handelt.

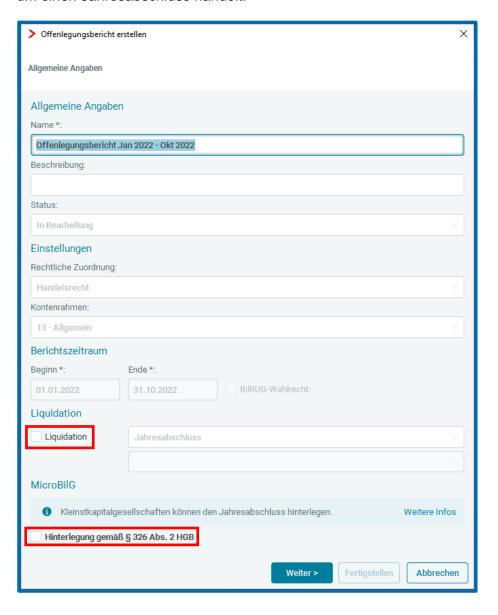




2.1 Offenlegungs-/ Hinterlegungsbericht und Liquidation

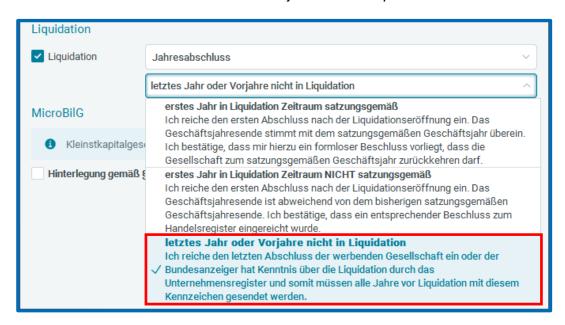
Im Fenster Allgemeine Angaben können der Name des Berichts und eine Beschreibung erfasst werden. Die Rechtliche Zuordnung und der Berichtszeitraum sind automatisch gefüllt.

Alternativ kann durch das Setzen des Hakens bei *Hinterlegung gemäß* § 326 Abs. 2 HGB ein Hinterlegungsbericht erstellt werden. Die Voraussetzungen für eine Hinterlegung werden dabei nicht programmseitig geprüft. Befindet sich das Unternehmen in Liquidation, ist der Haken bei Liquidation zu setzen. Anschließend ist zu wählen, ob es sich bei der Veröffentlichung um eine Liquidationseröffnungsbilanz, eine Liquidationsschlussbilanz oder um einen Jahresabschluss handelt.





<u>Hinweis:</u> Sofern der letzte Jahresabschluss des Unternehmens vor Liquidationseröffnung kein vollständiges Wirtschaftsjahr umfasst, ist das Häkchen für die Liquidation auszuwählen und *Jahresabschluss* mit *letztes Jahr oder Vorjahr nicht in Liquidation* einzustellen.



2.2 Offenlegungsumfang

Im Dialogfenster für den Offenlegungsumfang kann die Unternehmensgröße auf klein, mittelgroß oder groß umgestellt werden. Die Angabe der Unternehmensgröße wirkt sich auf den Umfang der Bilanz und der GuV aus. In dem Fenster kann ebenso das Datum für Festgestellt/Gebilligt eingetragen werden.

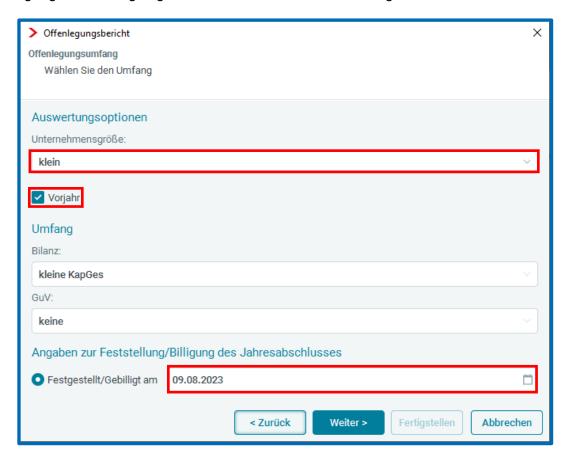
Bei jeder Offenlegung, bei der kein Vorjahr in **edrewe** vorhanden ist, werden die Werte der Eröffnungsbilanz als Vorjahreszahlen angegeben. Folgende Konstellationen ergeben sich beim Vorjahresausweis:

- Mandant hat in edrewe ein Vorjahr:
 In den aktiven Auswertungen werden für das Vorjahr die Vorjahreswerte zum 31.12. angezeigt.
- Mandant hat kein Vorjahr in edrewe:
 - <u>Gründungsbilanz</u>: Ist ein Gründungsdatum im aktuellen Geschäftsjahr vorhanden, werden in der Bilanz in der Vorjahresspalte die Eröffnungsbilanzwerte zum Datum "Beginn des Wirtschaftsjahres" angezeigt.
 - <u>Mandatswechsel:</u> Ist es <u>keine</u> Gründungsbilanz (d.h. kein Gründungsdatum im aktuellen Geschäftsjahr vorhanden), werden in der Bilanz in der Vorjahresspalte die Eröffnungsbilanzwerte zum Datum "Ein Tag vor dem Wirtschaftsjahresbeginn" angezeigt.



Grundsätzlich sind bei Offenlegungen die Vorjahreswerte (bzw. EB-Werte) anzugeben (Rechtsgrundlage: Beck'scher Bilanz-Kommentar, HGB § 265 C. Angaben der Vorjahresbeträge (Abs. 2) Rn. 5). Folglich ist das Vorjahres-Häkchen per Standardeinstellung aktiviert. In begründeten Ausnahmenfällen darf ohne Vorjahreswerte (bzw. EB-Werte) veröffentlich werden. Die Begründung muss im Anhang erläutert werden.

Der Offenlegungsbericht wird in Abhängigkeit von der Rechtsform des Mandanten für KapGes oder KapCoGes erzeugt. Wird die Rechtsform nachträglich geändert, muss ein neuer Offenlegungsbericht angelegt werden, da die Unternehmensangaben nicht aktualisiert werden.





2.3 Anhang

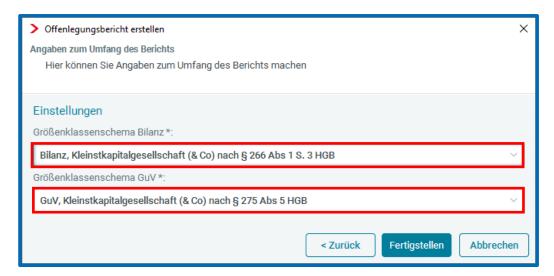
Der Anhang kann inhaltlich an die Gegebenheiten angepasst werden.





2.4 Angaben zum Umfang des Offenlegungsberichts

Im Dialogfenster Angaben zum Umfang des Berichts muss das Größenklassenschema Bilanz und GuV eingestellt werden. Hier kann die kleine, mittlere und große Kapitalgesellschaft (& Co) oder Kleinstkapitalgesellschaft (& Co) ausgewählt werden. Bei dem Größenklassenschema GuV gibt es die Kleinstkapitalgesellschaft (& Co), die mittlere/kleine Kapitalgesellschaft (& Co), die große Kapitalgesellschaft (& Co) sowie das Unternehmen nach § 1 PubG zur Auswahl.

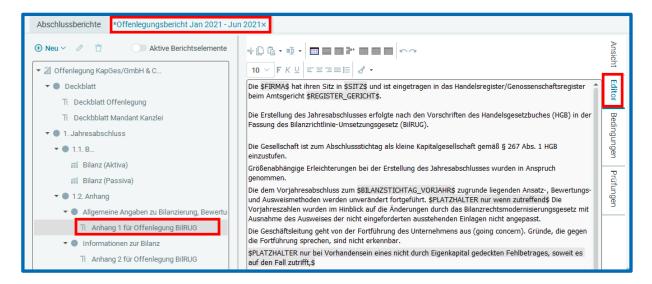


Nach der Fertigstellung öffnet sich der Offenlegungsbericht.

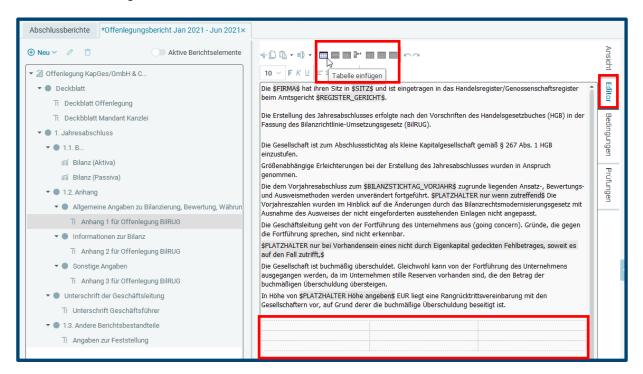


3 Offenlegungsbericht bearbeiten

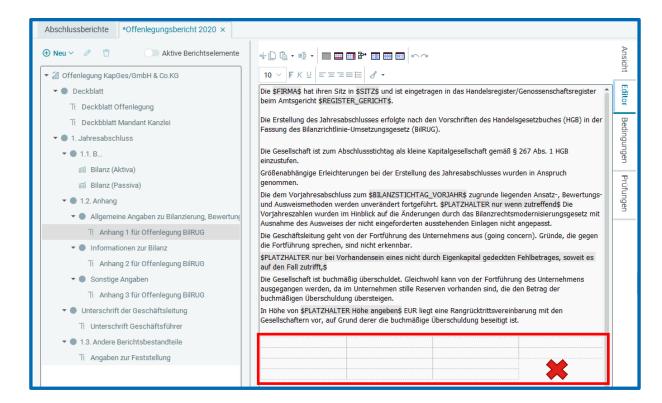
Der *Anhang* kann über den Reiter *Editor* bearbeitet werden. Wurde der *Anhang* bereits im Bilanzbericht überarbeitet, kann der Text im Bilanzbericht über den Reiter *Editor* kopiert und im Offenlegungsbericht im Reiter *Editor* eingefügt werden.



Eine Tabelle kann über den Reiter *Editor* → *Tabelle einfügen* erstellt und bearbeitet werden. Aufgrund einer technischen Validierungsprüfung des Bundesanzeiger Verlags ist darauf zu achten, dass die Spalten bzw. die Zeilen die gleiche Anzahl von Zellen haben und keine einzelnen Zellen gelöscht werden.







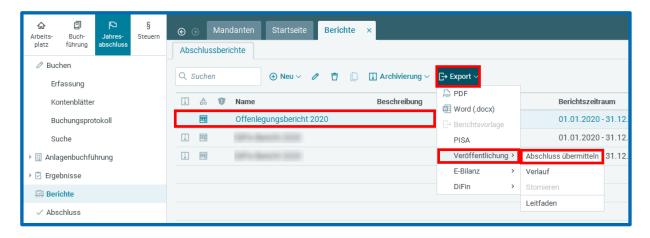
Nach Abschluss der Berichtsbearbeitung ist der Bericht zu schließen und zu speichern.





4 Übermittlung des Offenlegungsberichts an den Bundesanzeiger bzw. an das Unternehmensregister

Sobald ein Offenlegungsbericht erstellt ist und die zu übermittelnden Berichtsbestandteile bearbeitet sind, kann der Offenlegungsbericht wie folgt übermittelt werden. Hierzu bitte im Berichtsmenü *Abschlussberichte* den zu übermittelnden Offenlegungsbericht auswählen und anschließend die Übermittlung über *Export* → *Veröffentlichung* → *Abschluss übermitteln* durchführen.

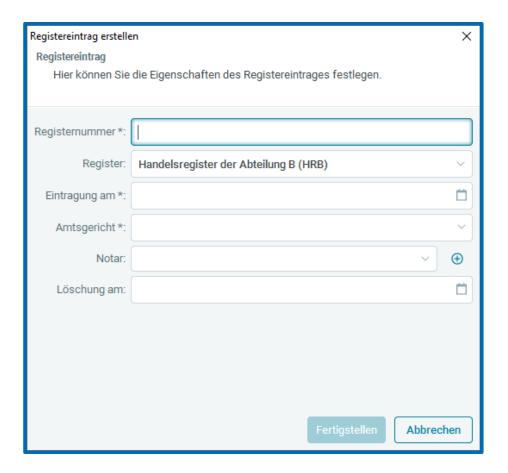


4.1 Prüfung Registereintrag

Zunächst wird der Registereintrag geprüft. Wenn in den *Unternehmensdaten* keine Angaben zum Handelsregister vorliegen, können diese im nächsten Schritt vervollständigt werden. Die hier vorgenommenen Eintragungen werden automatisch in den *Unternehmensdaten* gespeichert.

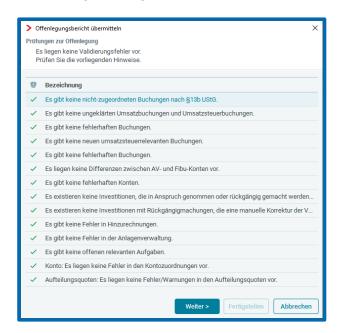






4.2 Validierungsprüfung

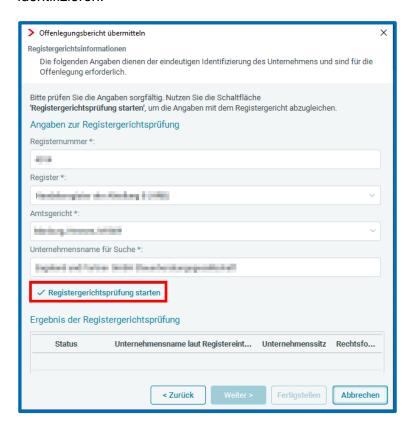
Nachdem die Eigenschaften des Registereintrages festgelegt wurden, erfolgt die Validierungsprüfung.





4.3 Registergerichtsprüfung

Danach erfolgt die *Registergerichtsprüfung*; hierzu bitte auf *Registergerichtsprüfung* klicken, um die Aktualität der Angaben sicherzustellen und das Unternehmen eindeutig zu identifizieren.



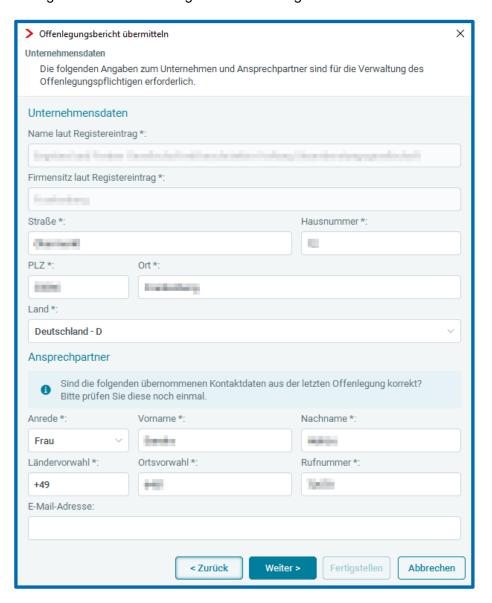
Das Abfrageergebnis wird unter *Ergebnis der Registergerichtsprüfung* angezeigt. Wenn die im Handelsregister gefundene und angezeigte Firma die des zu bearbeitenden Mandanten ist, muss in der ersten Spalte ein Haken gesetzt werden.





4.4 Unternehmensdaten

Hier sind fehlende Angaben zu den Unternehmensdaten sowie zugehöriger Ansprechpartner zu ergänzen. Die Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.



Sofern unter der Mandantennummer bereits eine Offenlegung versendet wurde, werden die zuletzt verwendeten Daten vom Ansprechpartner des Unternehmens (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) als Vorschlag übernommen.



4.5 Angaben zum Umfang des Offenlegungsberichts

An der Stelle kann im Rahmen der Übermittlung kontrolliert werden, ob die *Angaben zu den Größenklassenschemen Bilanz* und *GuV* korrekt eingestellt sind.

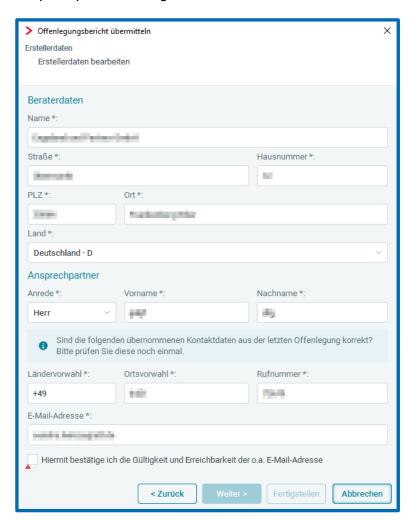




4.6 Erstellerdaten

4.6.1 Erstellerdaten bei Übermittlungen an den Bundesanzeiger

In diesem Dialogfenster sind fehlende Angaben zu den *Beraterdaten* sowie zugehöriger *Ansprechpartner* zu ergänzen.

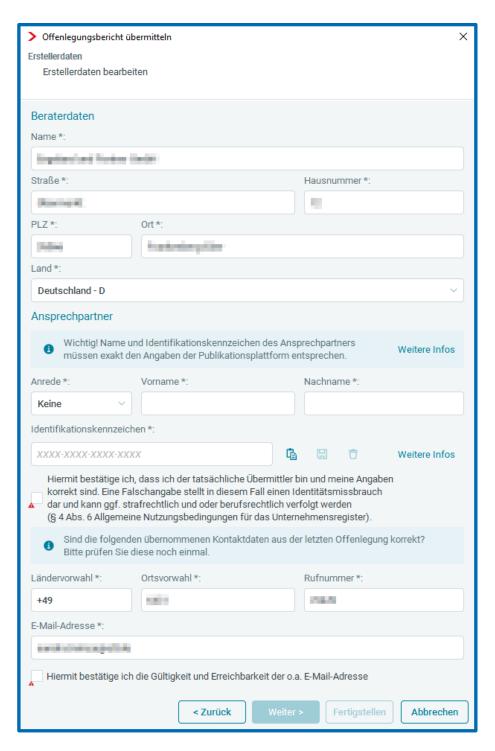


Wenn unter der Mandantennummer bereits eine Offenlegung versendet wurde, werden die zuletzt verwendeten Daten vom *Ansprechpartner* der *Beraterdaten* (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) als Vorschlag übernommen.

4.6.2 Erstellerdaten bei Übermittlungen an das Unternehmensregister

In diesem Dialogfenstern sind fehlende Angaben zu den *Beraterdaten* sowie zugehöriger *Ansprechpartner* (d.h. der tatsächliche Übermittler) zu ergänzen. Beim *Ansprechpartner* ist das *Identifikationskennzeichen* anzugeben (siehe Punkt <u>1.1.3</u>).





Für das Identifikationskennzeichen gilt:

- Hier dürfen ausschließlich die bei der Publikationsplattform des Bundesanzeiger Verlags identifizierten Ansprechpartner eingetragen werden.
- Für jeden Namen kann nur das zugehörige Identifikationskennzeichnen verwendet werden.



- Der bei der Offenlegung einzutragende Name des Ansprechpartners muss zu 100% dem im Rahmen der elektronischen Identitätsprüfung für Übermittler beim Unternehmensregister gespeicherten Namen gemäß Personalausweis übereinstimmen.
 D.h. prüfen Sie bitte, ob der Name laut Personalausweis bei der Übermittlung eingetragen ist, insbesondere ob alle Vornamen angegeben sind.
- Das *Identifikationskennzeichen* hat das Muster-Format **XXXX-XXXX-XXXX**, dabei darf **X** eine Zahl oder ein Großbuchstabe sein.

Sofern die Angaben von Anrede, Vorname, Nachname und Identifikationskennzeichen nicht zu 100% mit den Angaben bei der elektronischen Identitätsprüfung für Übermittler übereinstimmen, erhalten Sie nach dem Versenden im Verlauf den Validierungsfehler "Daten des Identifizierten Ansprechpartners - Es konnte kein identifizierter Kontakt gefunden werden.". In dem Fall können Sie die Archivierung vom Offenlegungsbericht aufheben und erneut den Übermittlungsdialog starten.

Das *Identifikationskennzeichen* kann mit der Tastenkombination Strg-c kopiert und anschließend mit Strg-v in das **edrewe**-Erfassungsfeld eingefügt werden. Alternativ kann da *Identifikationskennzeichen* mit der Maus markiert bzw. kopiert werden und anschließend mit eingefügt werden.

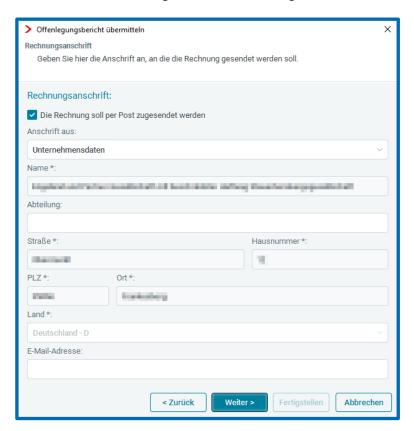
Wird nach der Eingabe der Identifikationsmerkmale (*Name* und *Identifikationskennzeichen*) per Speicherbutton gespeichert, dann wird bei der nächsten Übermittlung an das Unternehmensregister im Übermittlungsdialog unter selbigem Benutzerlogin der *Name* und das *Identifikationskennzeichen* vom *Ansprechpartner* des Beraters vorausgefüllt.

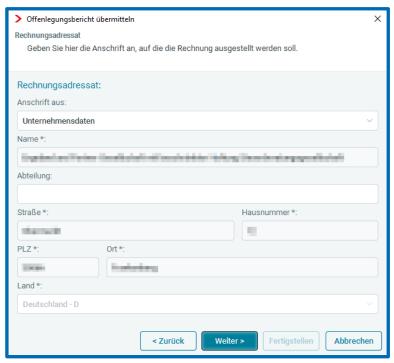
Per Löschbutton werden die auf dem **edrewe**-Server gespeicherten Identifikationsmerkmale unter selbigem Benutzerlogin gelöscht. Zusätzlich werden die Identifikationsmerkmale in der Ansicht vom Übermittlungsdialog gelöscht.



Rechnungsanschrift und Rechnungsadressat

Hier können Sie die Angaben zur Rechnungsanschrift und zum Rechnungsadressat eingeben.



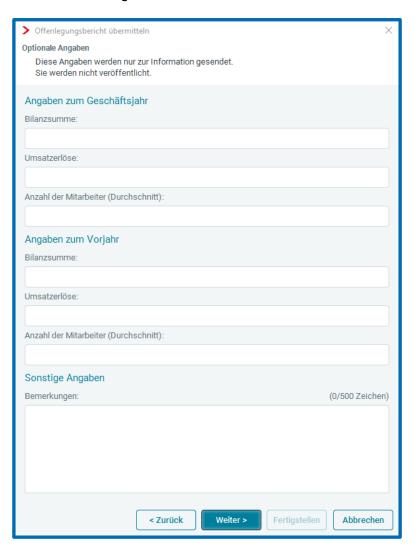




4.7 Optionale Angaben

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 können im Übermittlungsdialog zu einer Offenlegung freiwillige Angaben erfasst werden. Diese Angaben werden nicht veröffentlicht.

Bei *Optionale Angaben* des Übermittlungsdialogs können Sie Angaben zur *Bilanzsumme*, *Umsatzerlöse* und der *Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)* für das Geschäftsjahr und das Vorjahr eintragen. Per *Sonstige Angaben* können Sie dem Bundesanzeiger bzw. dem Unternehmensregister weitere Informationen zukommen lassen.

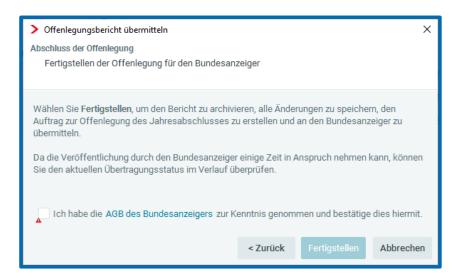




4.8 Abschluss der Offenlegung

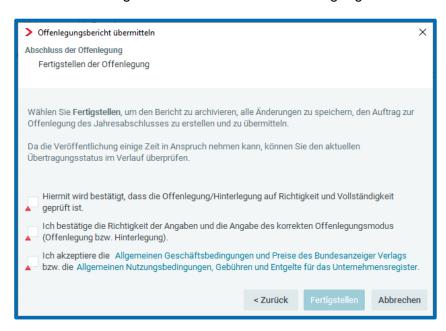
4.8.1 Abschluss der Offenlegung beim Bundesanzeiger

Hierbei muss die Kenntnisnahme der *AGB des Bundesanzeiger* bestätigt werden. Sobald der Haken gesetzt ist, wird mit dem Button *Fertigstellen* die Übermittlung an den Bundesanzeiger ausgelöst und der Offenlegungsbericht archiviert.



4.8.2 Abschluss der Offenlegung beim Unternehmensregister

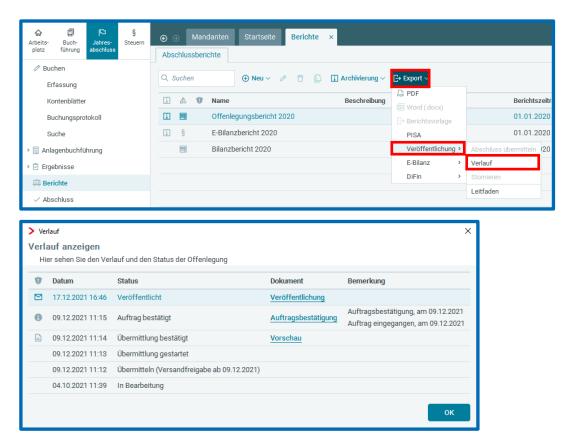
An dieser Stelle bestätigen Sie die Korrektheitsprüfung, den Offenlegungsmodus und die AGBs des Bundesanzeiger Verlags sowie des Unternehmensregisters. Sobald die Haken gesetzt sind, können Sie mit dem Button *Fertigstellen* die Übermittlung an das Unternehmensregister auslösen und den Offenlegungsbericht archivieren.





5 Verlauf der Offenlegung

Nach erfolgreicher Übermittlung an den Bundesanzeiger bzw. an das Unternehmensregister kann der aktuelle Status der Übermittlung eingesehen werden. Hierzu wählen Sie unter Abschlussberichte den Offenlegungsbericht aus. Anschließend bekommen Sie per Export → Veröffentlichung → Verlauf den aktuellen Status der Übermittlung angezeigt. Der Status wird durch wiederholtes Öffnen des Fensters Verlauf aktualisiert.



Im *Verlauf* wird der *Status* der Offenlegung angezeigt. Ist die Übermittlung bestätigt, wird in der Spalte *Dokument* ein Link für die *Vorschau* angezeigt. Die *Vorschau* öffnet sich im Browser und kann hier gedruckt werden. Im *Status Auftrag bestätigt* wird vom Bundesanzeiger Verlag eine Auftragsbestätigung versendet, welche ebenfalls über den entsprechenden Link geöffnet und gedruckt werden kann.

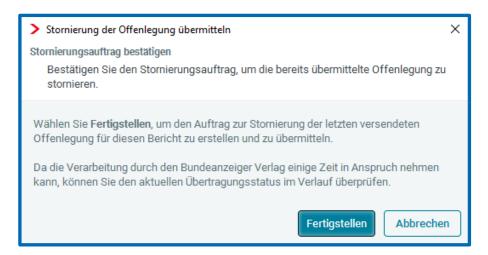
Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, wird im Verlauf der *Status Veröffentlicht* angezeigt und in der Spalte *Dokument* ein Link für die *Veröffentlichung angezeigt*, welche gleichfalls über den entsprechenden Link geöffnet und gedruckt werden kann.

Bitte kontrollieren Sie nach einer Übermittlung den *Verlauf* zwecks Überprüfung der erfolgreichen Übermittlung an den Bundesanzeiger bzw. an das Unternehmensregister.



6 Übermittlung der Offenlegung stornieren

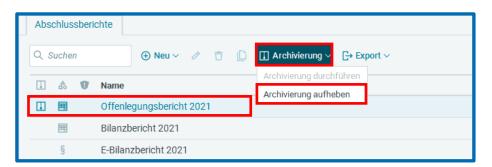
Wenn die Übermittlung ausgelöst und die Veröffentlichung noch nicht erfolgt ist, kann die Stornierung der Offenlegung beim Bundesanzeiger bzw. beim Unternehmensregister per Berichtsmenü Export → Veröffentlichung → Stornieren durchgeführt werden.



Sobald die Stornierung durch den Bundesanzeiger bzw. das Unternehmensregister bestätigt wird, kommt im *Verlauf* der *Status Stornierung bestätigt*.



Die Archivierung des Offenlegungsberichts kann anschließend aufgehoben werden. Wählen Sie dazu im Fenster Abschlussberichte den Offenlegungsbericht aus und klicken auf Archivierung → Archivierung aufheben.





Dokumentation **edrewe** Revision 2.26

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259 66119 Saarbrücken

Ansprechpartner edrewe:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369 E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de